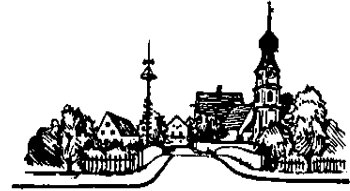


**Sozialdemokratische
Fraktion
im Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing**



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 06.11. 2012

Stand Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms zur U-Bahn nach Pasing?

Antrag:

Aufgrund der ihm erst jetzt bekannt gewordenen Anfragen fordert der BA 21 ergänzend zum dem von ihm mehrheitlich am 11.09.2012 beschlossenen Antrag „Möglichkeit einer Einschleifung der U-Bahn in den Pasinger Bahnhof“, auch die volle Aufklärung über die jetzige Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms bezüglich der Verlängerung der U-Bahn nach Pasing.

Begründung:

Findige Bürgerinnen und Bürger haben in ihrer Recherche folgendes herausgefunden (railblog.info):

"Auf eine Anfrage des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Verkehr, Toni Hofreiter vom September 2012: "Aus welchem Grund sind die Verlängerungen der U 4 bzw. U 5 in München nicht mehr im GVFG-Bundesprogramm enthalten, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang mit der Finanzierung der zweiten S-Bahn--Stammstrecke in München?" antwortet das Bundesverkehrsministerium am 17.9.2012 wie folgt:

"Der Freistaat Bayern hat im Zuge der Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms für den Zeitraum 2012 - 2016 keine Bundesfinanzhilfen für die beiden angesprochenen Vorhaben angemeldet. Daher sind diese Vorhaben auch nicht im laufenden Programm 2012 - 2016 ausgewiesen. Der Freistaat Bayern entscheidet in eigener Verantwortung, für welche Vorhaben Bayern Bundesfinanzhilfen im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms angemeldet werden. Es steht dem Bund nicht zu, diese Entscheidungen zu bewerten."

Auf eine entsprechende Anfrage im Bayerischen Landtag am 27.9.2012 von der Abgeordneten Margarete Bause: "Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen ist die Verlängerung der U 5 nach Pasing und der U 4 nach Engelschalking nicht mehr im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm 2011 bis 2015 enthalten, nachdem sie im Programm 2010 bis 2014 enthalten war, werden die Verlängerungen im Programm 2012 bis 2016 wieder aufgenommen, inwieweit steht diese Herausnahme aus dem GVFG-Bundesprogramm im Zusammenhang mit den Finanzierungsschwierigkeiten für den zweiten S-Bahn-Tunnel in München?"

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

"Die Maßnahmen

- 09 G 69 U München, **U5-West, Laimer Platz - Pasing** und
- 09 G 71 U München, U4-Ost, Arabellapark - Engelschalking **waren zum Bundesprogramm 2011 bis 2015 und sind auch zum Bundesprogramm 2012 bis 2016 angemeldet.** Auf-

grund des aktuellen Planungsstandes geht die Staatsregierung davon aus, dass der Baubeginn für beide Maßnahmen frühestens in 2017 erfolgen kann und damit auch frühestens in 2017 Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm geleistet werden. In das zur Veröffentlichung bestimmte GVFG-Bundesprogramm werden nur Maßnahmen aufgenommen, für die in den nächsten fünf Jahren, das heißt aktuell in den Jahren von 2012 bis einschließlich 2016 auch Zuwendungen vorgesehen sind. **Die Anmeldung kann deshalb aus dem veröffentlichten Bundesprogramm nicht abgelesen werden.**

Was ist denn nun an diesen unterschiedlichen Aussagen richtig?

Erwähnenswert ist auch noch die Aussage des Baureferates der Stadt München auf eine Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu diesem Thema. Laut Baureferat waren im Bundesprogramm 2010-2014 für den Ausbau des ÖPNV nach den GVFG die U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Engelschalking enthalten und in „Kategorie C Vorhaben“ bedingt aufgenommen. **Schon im GVFG 2011-2015 fehlten diese Maßnahmen auch in Kategorie C.** Eine Rückfrage des Baureferates beim Sachgebiet 31.2 der Regierung von Oberbayern ergab, dass die jeweiligen Anmeldungen für die Jahre 2011–2015 und 2012-2016 von der Regierung von Oberbayern unverändert an das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitergegeben worden sind. Die Regierung von Oberbayern erhält von dort aus jedoch keine Rückmeldung, inwieweit diese Meldungen vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitergegeben worden sind.

Quellen:

<http://www.railblog.info/index.php/stadtverkehr-muenchen/942-verlaengerung-u4u5-staats-oder-bundesregierung-luegt-parlament-an>

<http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/papp/Vorgangsmappe/www/servlet/Vorgangsmappe?wp=16&typ=V&drsnr=13755&intranet=#pagemode=bookmarks>, siehe Originalseite 14.

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710737.pdf>, siehe Originalseiten 61, 62

<http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/ANTRAG/2726846.pdf>

Richard Roth

Fraktionssprecher der SPD im BA 21

In der BA-Sitzung vom 06.11.2012 mündlich vorgetragene Begründung für diesen Antrag:

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die SPD-Fraktion eine Aufklärung darüber erhalten, warum im GVFG-Bundesprogramm 2011 – 2015 bzw. 2012 – 2016 die U-Bahn-Verlängerung vom Laimer Platz nach Pasing nicht aufgenommen wurde, und sogar in der Kategorie C fehlt (Kategorie C bedeutet: Vorhaben bedingt aufgenommen).

Aber im GVFG-Bundesprogramm 2010 – 2014 war die U-Bahn-Verlängerung vom Laimer Platz nach Pasing in Kategorie C gemäß Auskunft Baureferat noch enthalten.

In seiner Antwort vom 02.08.2012 zu einem FDP-Stadtrats- Antrag vom 30.03.2012 hat das Baureferat dargelegt, dass die Beantragung der U-Bahn in den Anmeldungen des Baureferates an die Regierung von Oberbayern zum ÖPNV-Programm 2011 – 2015 und ebenso auch zum ÖPNV-Programm 2012 – 2016 jeweils enthalten war. Eine Rückfrage des Baureferates beim Sachgebiet 31.2 der Regierung von Oberbayern ergab, dass die jeweiligen Anmeldungen für die Jahre 2011 – 2015 und 2012 –2016 von der Regierung von Oberbayern unverändert an das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitergegeben worden sind. Die Regierung von Oberbayern erhält von dort aus jedoch keine Rückmeldung, inwieweit diese Meldungen vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitergegeben worden sind; beide sind CSU geführt.

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geht aufgrund des aktuellen Planungsstandes die Staatsregierung davon aus, dass der Baubeginn für beide Maßnahmen frühestens 2017 erfolgen kann und damit auch frühestens 2017 Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm geleistet werden. In das zur Veröffentlichung bestimmte GVFG-Bundesprogramm werden nur Maßnahmen aufgenommen, für die in den nächsten fünf Jahren, das heißt aktuell in den Jahren von 2012 bis einschließlich 2016 auch Zuwendungen vorgesehen sind. Die Anmeldung kann deshalb aus dem veröffentlichten Bundesprogramm nicht abgelesen werden.

Dies wiederum steht aber im Widerspruch zur Antwort des Bundesverkehrsministerium vom 17.9.2012: In dieser Antwort wird ausgeführt, dass der Freistaat Bayern im Zuge der Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms für den Zeitraum 2012 - 2016 keine Bundesfinanzhilfen für die beiden angesprochenen Vorhaben angemeldet hat. Daher sind diese Vorhaben auch nicht im laufenden Programm 2012 - 2016 ausgewiesen. Der Freistaat Bayern entscheidet in eigener Verantwortung, für welche Vorhaben Bayern Bundesfinanzhilfen im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms angemeldet werden. Es steht dem Bund nicht zu, diese Entscheidungen zu bewerten.

Hieraus folgt unter Berücksichtigung der oben genannten Aussagen, dass letztendlich der Freistaat für die Jahre 2011-2015 und auch 2012-2016 noch nicht mal die U-Bahn-Verlängerung im entsprechenden GVFG in Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“ beantragt hat, wie es anscheinend für die Jahre 2010-2014 noch üblich war.

Darum ist es schon verwunderlich, dass auch in letzter Zeit manche CSU-Politiker behauptet haben, dass jederzeit mit dem Bau der U-Bahn begonnen werden kann, wenn die städtischen Voraussetzungen hierfür geschaffen würden.